



Antwort zur Anfrage Nr. 0706/2024 der AfD im Ortsbeirat betreffend **Cannabis Freigabe (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.: In welchen Zonen ist der Konsum von Cannabis in Gonsenheim verboten?

Die Bereiche, in denen der Konsum von Cannabis verboten ist, ergibt sich aus § 5 Abs. 2 des Konsumcannabisgesetzes - KCanG).

Nach der vorgenannten Vorschrift ist der öffentliche Konsum von Cannabis verboten:

1. in Schulen und deren Sichtweite
2. auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite
3. in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite
4. in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite
5. in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr
6. innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in deren Sichtweite.

Als Sichtweite gilt hier eine Entfernung von bis zu 100m.

2: Wie wird dieser kontrolliert und zu Ziffer 3. Wie soll dies umgesetzt werden:

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann hier Seitens der Verwaltung noch keine Auskunft gegeben werden.

Auf Ebene des Landes muss noch die "zuständige Behörde" im Sinne des KCanG bestimmt werden.

Mainz, 19.04.2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete